



07.12.2023

---

## öffentlich

---

**Baugebiet Appertshofen Nord, BA II: Widmung der neuen Erschließungsstraße, Teileinziehung von zwei Feldwegen und Beschränkung auf eine bestimmte Benutzungsart**  
Der Gemeinderat beschließt, die Widmung der nachstehend aufgeführten Straße zu Ortsstraße:

Ortsstraße "Am Wiesengrund" (neu erstellte Straße)

Flurstücksnummern: Fl.Nrn. 950, Fl.Nr. 160/8, Fl.Nr. 165/2 Gemarkung Appertshofen

von km 0,000 Östliche Grenze von Grundstück Fl.Nr. 161/33, Gemarkung Appertshofen

bis km 0,222 Einmündung Am Wiesengrund (in Höhe Grundstück Fl.Nr. 922, Gemarkung Appertshofen, (Am Wiesengrund 24)

und

von km 0,000 Einmündung Am Wiesengrund (in Höhe Grundstück Fl.Nr. 923, Gemarkung Appertshofen (Am Wiesengrund 22)

bis km 0,220 Verbindung südliche Grenze von Grundstück Fl.Nr. 931, Gemarkung Appertshofen (Am Wiesengrund 6) und nördliche Grenze von Grundstück Fl.Nr. 932, Gemarkung Appertshofen (Am Wiesengrund 4)

und

von km 0,000 Südliche Grenze von Grundstück Fl.Nr. 174, Gemarkung Appertshofen, Feldweg

bis km 0,088 Nördliche Grenze von Grundstück Fl.Nr. 40, Gemarkung Appertshofen, Dorfstraße

und

von km 0,000 Südliche Grenze von Grundstück Fl.Nr. 165, Gemarkung Appertshofen, Feldweg

bis km 0,079 Nördliche Grenze von Grundstück Fl.Nr. 159/13, Gemarkung Appertshofen, Am Hennebichl

Gesamtlänge der Straße: Km 0,609

Träger der Straßenbaulast für die vorgenannten Straßen ist die Gemeinde Stammham. Die Widmung erfolgt mit Wirkung zum 11. Dezember 2023.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0

GR 2023 / 169

Der Gemeinderat beschließt die Einziehung nachstehend aufgeführter öffentlicher Feldwege:

Name des Feldweges: Weinberg

Flurstücksnummer: Fl.Nr. 765/1

von km 0,000 Westliche Grenze von Grundstück Fl.Nr. 765/1, Gemarkung Appertshofen

bis km 0,031 Verbindung östliche Grenze von Grundstück Fl.Nr. 933, Gemarkung Appertshofen (Am Wiesengrund 2) und östliche Grenze von Grundstück Fl.Nr. 765/24

Gesamtlänge der Straße: Km 0,031

Name des Feldweges: Hennebichlweg

Flurstücksnummer: Fl.Nr. 160/8

von km 0,000 Südliche Grenze von Grundstück Fl.Nr. 160/7, Gemarkung Appertshofen

bis km 0,061 Nördliche Grenze von Grundstück Fl.Nr. 161/33, Gemarkung Appertshofen

Gesamtlänge der Straße: Km 0,061

Träger der Straßenbaulast für die vorgenannten Straßen ist die Gemeinde Stammham. Die Widmung erfolgt mit Wirkung zum 11. Dezember 2023.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 170

Ferne beschließt der Gemeinderat die Widmung nachstehend ausgeführten beschränkt öffentlichen Weges:

Beschränkung: Einbahnstraße von Norden nach Süden

Flurstücksnummer: Fl.Nr. 160/8, Teilfläche Fl.Nr. 950

von km 0,000 Verlängerung der nördliche Grenze von Grundstück Fl.Nr. 946, Gemarkung Appertshofen (Am Wiesengrund 25)

bis km 0,061 Nördliche Grenze von Grundstück Fl.Nr. 160/7, Gemarkung Appertshofen

Gesamtlänge der Straße: Km 0,061

Dieser Weg wird mit der Widmungsbeschränkung "Einbahnstraße von Norden nach Süden" gewidmet.

Träger der Straßenbaulast für die vorgenannten Straßen ist die Gemeinde Stammham. Die Widmung erfolgt mit Wirkung zum 11. Dezember 2023.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 171

---

### **Baugebiet Appertshofen Nord, BA II: Nachtragsangebot Fa. Ignaz Schmid**

Der Gemeinderat beschließt, die Nachtragangebote vom 18.10.2023 der Fa. Ignaz Schmid GmbH & Co.KG hinsichtlich Erschließung des Baugebiets Appertshofen-Nord, BA II Wasser- und Gasleitungen - Erdarbeiten mit Ausschluss der Positionen 06.03.0001 (WL-Schiebergestängeeinbau) und 06.03.0002 (WL-Schieberkappe des AG Einbau auf STS-Höhe) zu Gesamtkosten in Höhe von 8.183,88 EUR anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 172

---

### **Anpassung der Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücke: Einkommensobergrenze**

Der Gemeinderat beschließt, die Einkommensobergrenze der Vergaberichtlinien der Gemeinde Stammham auf 58.000,00 EUR, bei Erwerb durch ein Paar auf 116.000,00 EUR festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 173

---

### **Baugebiet Appertshofen Nord, BA II: Ausschreibung gemeindlicher Baugrundstücke**

Der Gemeinderat beschließt, die Grundstücke Fl.Nrn. 919 und 918, Gemarkung Appertshofen (Am Wiesengrund 30 und 32) mit einer Fläche von jeweils 526 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 380 EUR/m<sup>2</sup> zzgl. aller Erschließungskosten und die Fl.Nrn. 945 und 944 (Doppelhausbebauung) mit einer Fläche von 498 m<sup>2</sup> und 302 m<sup>2</sup> (Teilflächen) zzgl. aller anfallenden Erschließungskosten für einen Zeitraum vom 08.12.2023 bis 19.01.2024 öffentlich auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0 GR 2023 / 174

---

### **Antrag Katholisches Pfarramt St. Stephanus auf gemeindlichen Zuschuss für die Sanierung**

---

**der König-Orgel in der Pfarrkirche Mariä Heimsuchung in Appertshofen**

Der Gemeinderat beschließt der Pfarrkirche Mariä Heimsuchung in Appertshofen einen Zuschuss für die Sanierung der König-Orgel in Höhe von 1.994,74 EUR zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0

GR 2023 / 175

---

**Antrag Pfarrkirchenstiftung Appertshofen auf gemeindlichen Zuschuss für die Sanierung der Pfarrkirche Mariä Heimsuchung Appertshofen**

Der Gemeinderat beschließt der Pfarrkirchenstiftung Appertshofen einen Zuschuss für die Sanierung der Pfarrkirche Mariä Heimsuchung Appertshofen in Höhe von 20.000,00 EUR zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0

GR 2023 / 176

---

**Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung ab 01.01.2024**

§5 der BGS-WAS der Gemeinde Stammham wird um Absatz 2b ergänzt, der wie folgt lautet: "Fest überdachte Terrassen und Balkone werden nicht zur beitragspflichtigen Geschossfläche herangezogen."

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0

GR 2023 / 177

§10 Absatz 3 der BGS-WAS der Gemeinde Stammham erhält folgende Fassung: "Die Gebühr beträgt 2,77 EUR netto (ergibt zzgl. 7 % MwSt. 2,96 EUR brutto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0

GR 2023 / 178

§10 Absatz 4 der BGS-WAS der Gemeinde Stammham erhält folgende Fassung: "Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,77 EUR netto (ergibt zzgl. 7 % MwSt. 2,96 EUR brutto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0

GR 2023 / 179

---

**Umrüstung der Sirenen auf Digitalfunk und Beschaffung einer neuen Sirene**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Auftrag an die Fa. Klein Kommunikationstechnik GmbH in Höhe von brutto 18.908,45 EUR und genehmigt den Auftrag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0

GR 2023 / 180

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Auftrag an die Fa. Klein Kommunikationstechnik GmbH in Höhe von brutto 11.225,50 EUR und genehmigt den Auftrag der Verwaltung. Die Einrichtung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0

GR 2023 / 181

---

**Erneuerung Zaunanlage am Spielplatz Appertshofen - Frühlingsstraße**

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Bichler mit Errichtung einer neuen Zaunanlage für den Spielplatz in Appertshofen zu Gesamtkosten in Höhe von 3855,60 EUR zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0

GR 2023 / 182

---

**Antrag Schützenverein "Eichenlaub" Stammham e.V. auf gemeindlichen Zuschuss bei der Beschaffung von Sportgeräten für die Vereinsjugend**

Der Gemeinderat beschließt dem Schützenverein "Eichenlaub" Stammham e.V. einen Zuschuss in Höhe von 20% der Anschaffungskosten, somit 1.012,00 EUR, zu gewähren. Die Bindefrist beträgt zehn Jahre.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0

GR 2023 / 183

---

**Finanzausstattung für die gemeindliche Kulturförderung**

Der Gemeinderat beschließt im kommenden Haushalt 1.000 EUR für die Kulturförderung als Einnahme- und Ausgabeposition einzuplanen. Herr Richter darf über diesen Betrag frei verfügen, wobei nur die tatsächlichen Einnahmen verausgabt werden dürfen.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 0

GR 2023 / 184

---